

## Fotografenvertrag

Vertrag betreffend fotografische Arbeiten

zwischen

### Fotograf

Daniel Dietze

Südstrasse 52

8157 Dielsdorf

079 418 22 65

[info@artdaniel.ch](mailto:info@artdaniel.ch)

10.05.1971

### Kunde

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Die beiden oben genannten Parteien treffen nachstehende Vereinbarung:

### 1. Projekt

Der Fotograf übernimmt die Herstellung der folgenden fotografischen Arbeiten:

Portrait Fotoshooting \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 2. Leistungen des Fotografen

Der Fotograf hat nach Durchführung der fotografischen Arbeiten dem Kunden eine Daten-CD/USB Stick zur Verfügung zu stellen. Die Daten-CD/USB Stick enthält eine Kopie der JPEG Dateien in digitaler Form (unbearbeitete Bilder) mit einer Auflösung von mindestens 10 Megapixel.

Auf der Daten-CD/USB Stick sind grundsätzlich alle gemachten Aufnahmen abgespeichert. Davon ausgenommen sind insbesondere Aufnahmen mit Belichtungsfehlern und Unschärfen.

### 3. Rechte an den fotografischen Arbeiten

3.1 Der Fotograf behält die Eigentums- und Urheberrechte an den fotografischen Arbeiten und deren Teilen.

3.2 Der Kunde darf die fotografischen Arbeiten und deren Teile **ausschliesslich für private Zwecke** verwenden. Eine weitergehende Nutzung durch den Kunden bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Fotografen.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet bei der Verwendung der fotografischen Arbeiten bzw. Teilen davon, den Fotografen zu erwähnen. Insbesondere bei einer Veröffentlichung der Aufnahmen durch den Kunden, ist immer der Urheberrechtsvermerk des Fotografen (© Fotografie: [artdaniel.ch](http://artdaniel.ch)) anzugeben.

### 4. Verwendung der fotografischen Arbeiten durch den Fotografen

Der Fotograf kann Aufnahmen für die eigene Homepage ([www.artdaniel.ch](http://www.artdaniel.ch)), Social Media Plattformen und/oder seiner Präsentationsmappe (Hardcopy/digital Dateien) verwenden. Eine weitergehende Nutzung durch den Fotografen bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden.

## 5. Honorar

5.1 Als Gegenleistung für die von dem Fotografen zu erbringenden Arbeiten (einschliesslich allfälliger Nebenleistungen, Aufwendungen, Auslagen usw. des Fotografen) verpflichtet sich der Kunde den Betrag von CHF \_\_\_\_\_ zu bezahlen.

5.2 Das Honorar ist grundsätzlich in **bar** und **am Aufnahmedatum** zu leisten. Mit untenstehender Unterschrift bestätigt der Fotograf den Erhalt des Honorars.

## 6. Haftung

Der Fotograf übernimmt keine Haftung bei Unfällen. Der Kunde ist selbst für eine Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

## 7. Dauer und Beendigung des Vertrages

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Der Vertrag gilt bis zur Ablieferung sämtlicher oben genannter Daten. (ausgenommen Absatz 3 und 4)

## 8. Schriftform, Vertragsänderung

Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## 9. Teilunwirksamkeit

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäss die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

## 10. Ausstellung

Dieser Vertrag wird doppelt ausgestellt, je einmal zuhanden der Parteien.

## 11. Besondere Abmachungen zwischen den Parteien

---

---

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen.

---

Ort und Datum

---

Kunde

---

Fotograf